

23. Dezember 2020

Steuerfreiheit für Sachbezüge: EVG-Druck zahlt sich aus: Freigrenze wird angehoben

Gute Nachricht für alle Nutzer von Fahrvergünstigungen. Mit Beginn des Jahres 2022 (!) wird die seit 14 Jahren geltende 44-Euro-Grenze auf 50,- € angehoben.

Für diese Anpassung hat sich die EVG schon lange eingesetzt. Der Druck hat sich nun ausgezahlt:

Beim Erwerb von Fahrvergünstigungs-Tickets im Fernverkehr wird in den nächsten Jahren - aller Voraussicht nach - eine freiwillige Zuzahlung entfallen. Die angehobene Freigrenze bewirkt trotz möglicher inflationsbedingter Preiserhöhungen, dass deren Nutzer*innen unterhalb der monatlichen Steuerfreigrenze bleiben.

Für die Eisenbahner*innen sind die Fahrvergünstigungen eine wichtige Sozialleistung, die sich seit Jahrzehnten etabliert hat und die wir als EVG tarifvertraglich absichern konnten.

Für die vielen aktiven Kolleg*innen sowie Senior*innen, die Fahrvergünstigungen in Anspruch nehmen können, ist dies eine gute Nachricht vor Weihnachten – und vor allem für die kommenden Jahre.

Hintergrund: Wird die Freigrenze von bislang 44 Euro monatlich überschritten, so ist der gesamte Wert des Sachbezugs steuerpflichtig.

EVG – Eine für Alle. Weil wir Gemeinschaft leben!

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin – www. evg-online.org